

Straubing, 16.11.2017

Anordnung 2017-3 der Hafenbehörde Hafen Straubing Sand

Der Hafen Straubing kann aufgrund einer erfreulich großen Nachfrage nach Liegeplätzen für Schiffe nicht gewährleisten, dass ausreichend Liegeplätze bereitgestellt werden können.

Um einen ordnungsgemäßen Betrieb im Hafen Straubing zu sichern, müssen ab sofort alle für den Hafen Straubing einfahrende Schiffe mindestens 24 Stunden vor Einfahrt in den Hafen eine schriftliche Genehmigung der Hafenbehörde einholen. Um am Wochenende einfahren zu können ist die Genehmigung der Hafenbehörde bis spätestens Freitag 12:00 Uhr einzuholen. Nach Löschung oder Beladung haben alle Schiffe unverzüglich den Hafen wieder zu verlassen. Diese Anordnung erfolgt gem. § 10 der Hafenordnung und gilt bis auf weiteres.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt (§ 50 Hafenordnung) und mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € belegt (Art 74 BayWG)



Andreas Löffert
Geschäftsleiter



Martin Bayer
Betriebsleiter Hafen

